

# LAND- & FORSTARBEIT

# heute

Mitgliedermagazin der Steiermärkischen Landarbeiterkammer

71. Jahrgang | Nr. 01 | März 2021



Frühlingsstart

## ONLINE-BETRIEBS- RÄTEFORUM 2021

Zum ersten Mal wurde das traditionelle LAK-Betriebsräteforum online abgehalten – mit interessanten Vorträgen rund um Corona. **Seite 4**

## FISCHZUCHT IM JOGLAND

Seit 40 Jahren wird am Hof der Familie Kroisleitner Fischzucht betrieben – wir blicken hinter die Kulissen. **Seite 14**

## EINBLICKE IN DIE FS GRABNERHOF

Auch nach 128 Jahren steht die land- und forstwirtschaftliche Fachschule Grabnerhof für eine vielfältige agrarische Ausbildung. **Seite 18**



Lagerhaus



# Inhalt

MÄRZ 2021

## § RECHT

- Kreuz und quer: Was ist neu 2021?..... 06
- Recht aktuell: Rückzahlung von Ausbildungskosten.... 07

## € FÖRDERUNG

- Bargeld für die berufliche Weiterbildung ..... 13
- LAK-Förderungskatalog ..... 13

## 📖 BILDUNG

- Das aktuelle Bildungsprogramm ..... 10
- Aktuelles aus dem Bildungsbereich..... 12

## 👁 IM FOKUS

- Reportage: Frischer Fisch aus dem Joglland ..... 14
- Reportage: Alles neu im Lagerhaus Graz Land..... 16
- Vor den Vorhang: Fachschule Grabnerhof ..... 18
- Blick zum Betriebsrat..... 20
- Mitglied im Porträt ..... 21

## ⋯ WEITERE THEMEN

- LAK-Betriebsräteforum 2021 ..... 04
- Die bunten Seiten ..... 22

## AUS DER REDAKTION



## LEBENSLANGES LERNEN WIRKT

„Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung, keine Bildung“ ist nur eines von zahlreichen Zitaten des ehemaligen US-Präsidenten John F. Kennedy, das in die Geschichte eingegangen ist. Und doch unterscheidet sich dieser Satz von anderen, indem er absolut zeitlos ist und uns, die Gesellschaft wie auch jeden Einzelnen, auch 2021 zu lebenslangem Lernen auffordert.

Gerade in Zeiten sozialer und arbeitsmarktpolitischer Unsicherheiten ist Bildung ein Garant für bessere Chancen und mehr Schutz. Der Bildungsbereich der Landarbeiterkammer gibt Hilfe und Unterstützung und bietet ein vielfältiges Bildungsprogramm, insbesondere in der fachlichen Aus- und Weiterbildung. Nutzen Sie als Kammermitglieder die umfangreichen Möglichkeiten der Online-Kurse, aktuell ganz bequem von zu Hause aus.

Bildung als Schlüssel zum Erfolg ist in dieser Frühlingsausgabe von „Land- und Forstarbeit Heute“ stets präsent. Haben Sie die Gärtnerin auf der Titelseite gesehen? Sie hat Biologie und Pflanzenwissenschaften studiert und forscht in der Gärtnerei Wallner zum Thema Pflanzenschutz durch Nützlingseinsatz. Mehr dazu erfahren Sie im zugehörigen Artikel auf Seite 21. Auf Seite 18 stellen wir Ihnen den Grabnerhof in Hall bei Admont, als Bildungseinrichtung mit 128 Jahren Erfahrung vor und auch die Reportagen über die Fischzucht Kroisleitner in Rettenegg (S. 14) und den Neubau der Zentrale des Lagerhauses Graz Land (S. 16) sollten Sie nicht verpassen.

**IMPRESSUM:** Medieninhaber, Herausgeber und Produzent:  
Steiermärkische Landarbeiterkammer (Raubergasse 20, 8010 Graz)  
Telefon: 0316/83 25 07, E-Mail: office@lak-stmk.at  
Offenlegung: www.lak-stmk.at/offenlegung  
Redaktion und Gestaltung: Michael Kleinburger, MA  
Druck: Medienfabrik Graz (Dreihackengasse 20, 8020 Graz)  
Fotos: siehe Urhebervermerk; Bilder ohne Urhebervermerk stammen aus dem Bildarchiv der Steiermärkischen Landarbeiterkammer.  
Respekt: Die Inhalte dieses Mediums sollen in keiner Form diskriminieren.  
Wenn aus Gründen der Lesefreundlichkeit auf gendergerechte Formulierungen verzichtet wird, gelten die entsprechenden Begriffe im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.



**Michael Kleinburger, MA**  
Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit



# Editorial

## LIEBE KOLLEGINNEN & KOLLEGEN!

Die leidige Thematik um das Coronavirus samt aller gesellschaftlichen Nebenerscheinungen begleitet uns privat und auch im Berufsleben über mittlerweile ein ganzes Jahr. Wir haben damit leben gelernt, aber wenig verwunderlich wird der Ruf nach einem öffentlichen Leben unter gewohnten Gemeinschaften immer stärker. Eine volkswirtschaftliche Bilanz ist noch ausständig, wir werden allerdings, wenig überraschend, viele Jahre für eine Konsolidierung des Budgets benötigen.

Der land- und forstwirtschaftliche Bereich hielt sich im letzten Jahr betreffend Arbeitsplatzsicherheit und trotz der Krise sehr stabil, das zeigen nicht zuletzt auch die Mitgliederzahlen in unserer Kammer.

Die Arbeitnehmer\*innen haben im letzten Jahr eindrucksvoll bewiesen, dass unter Einhaltung aller Vorgaben, aber insbesondere auch im Homeoffice

eine hohe Leistungsbereitschaft gegeben ist. Allen Beteiligten sei dazu ein großes Kompliment ausgerichtet.

Es erhebt sich eine zentrale Frage und diese geht in Richtung Perspektive, sowohl wirtschaftlich als auch insbesondere gesellschaftlich. Mehr als eine Million Menschen unseres Landes sind mittlerweile durch eine Impfung oder eine Infektion, mit oder ohne Krankheitsverlauf, immunisiert. Diese Gruppe wird Tag für Tag größer und wäre für zusätzliche Öffnungsschritte prädestiniert. Die generelle Abwägung weiterer Schritte gestaltet sich aufgrund unterschiedlicher Interessen zunehmend schwieriger – nicht zuletzt deswegen, weil es neben den direkten auch insbesondere im Bereich der Kinder oft psychische indirekte gesundheitliche Beeinträchtigungen gibt. Aber es bleibt die Hoffnung, dass wir diese außergewöhnlich schwere Zeit bald überwunden haben.



Ing. Eduard Zentner  
Präsident der Steiermärkischen Landarbeiterkammer



### WUSSTEN SIE?

**Wussten Sie, dass die Steiermärkische Landarbeiterkammer im vergangenen Jahr rund eine Million Euro an Beihilfen und Darlehen an die Kammermitglieder ausgezahlt hat?**

2020 wurden insgesamt 560 Mal Beihilfen, Zuschüsse und zinsfreie Kammerdarlehen in der Gesamthöhe von 997.000 Euro genehmigt. Die LAK unterstützte damit ihre Mitglieder in vielen Lebensbereichen wie etwa der Beschaffung, Verbesserung und Ausstattung des Wohnraums. Mehr dazu erfahren Sie auf Seite 13.

## BETRIEBSRATSARBEIT IN CORONA ZEITEN

*Erstmals wurde das traditionelle LAK-Betriebsräteforum online abgehalten. Mehr als 50 Belegschaftsvertreter\*innen folgten der Einladung und erfuhren in spannenden Vorträgen viel Wissenswertes.*

Eine echte Premiere war das LAK-Betriebsräteforum 2021, das erstmals online stattgefunden hat. Zusammenkommen sind die Teilnehmer\*innen diesmal nicht bei einem gemütlichen Kaffeebrühe, sondern im virtuellen Raum. Auch dort ist der Austausch nicht zu kurz gekommen. Das Thema war aufgelegt: Corona – Homeoffice – Verhandlungsgeschick.

### Online-Forum: Corona als brandaktuelles Thema

Mehr als 50 Betriebsrät\*innen und Personalvertreter\*innen sowie Ersatzmitglieder folgten am 3. Februar 2021

*„Ich danke allen Belegschaftsvertretern, die in dieser enorm schwierigen Lage ein sicherer Rückhalt für die Bediensteten in der Land- und Forstwirtschaft sind.“*

Präsident Eduard Zentner

der Einladung der Steiermärkischen Landarbeiterkammer zum ersten Online-Betriebsräteforum. Im Fokus der Veranstaltung stand natürlich das brandaktuelle Thema Corona und all die damit verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer\*innen in der Land- und Forstwirtschaft. Die Basis legten drei informative Vorträge, aber auch der Austausch in Kleingruppen kam nicht zu kurz. Eröffnet wurde das Betriebsräteforum traditionell von LAK-Präsident Eduard Zentner: „Es freut mich sehr, dass die Betriebsratsarbeit trotz aller Widrigkeiten des vergangenen Jahres aufrechterhalten werden konnte. Gerade in Zeiten wie diesen, wo die Herausforderungen für die Arbeitnehmer\*innen enorm sind, ist es wichtig, dass es in den Betrieben eine starke Belegschaftsvertretung gibt.“

### Impulsreferat Maria Reiter: Auswirkungen der Corona-Krise

Im ersten Vortrag führte die erfahrene Arbeitspsychologin Maria Reiter von der AUVA den Teilnehmer\*innen sehr deutlich vor Augen, welche Auswirkungen die Corona-Krise auf die Arbeitnehmer\*innen hat und zeigte interessante Studien und Daten zu



dieser absoluten Ausnahmesituation, deren größte Auswirkung auch in einem absoluten Kontrollverlust liegt. Die Betroffenheit ist durchgängig, aber dennoch erleben Betriebsrät\*innen in der Land- und Forstwirtschaft die Auswirkungen auf ihren Arbeitsbereich unterschiedlich stark. Wie Homeoffice und Arbeitszufriedenheit zusammenpassen können, hat sie ebenso anschaulich dargestellt wie Tipps und Tricks für einen guten Weg durch die Corona-Krise.

### Vortrag Gerhard Bohnstingl: Neuerungen Arbeits- und Sozialrecht

Mit der Pandemie einhergehend sind sich ständig ändernde Verordnungen und damit Bestimmungen, die auch Einfluss auf das Arbeits- und Sozialrecht haben. Der Rechtsreferent der Steiermärkischen Landarbeiterkammer Gerhard Bohnstingl zeigte in seinen Ausführungen sehr klar, welche neuen Regelungen ab sofort umgesetzt werden. Weiters ging er den Fragen nach, welche Auswirkungen die Corona-Krise auf Arbeitnehmer\*innen in der Land- und Forstwirtschaft hatte und hat, und welche aktuellen Neuerungen es diesbezüglich gibt und auch

# men beim 1. ONLINE

# LAK Betriebsräte Forum 2021



welche Empfehlungen es für Betriebsrät\*innen in dieser Situation gibt. Im Fokus stand insbesondere auch das Thema Homeoffice, das sich immer mehr als neue Arbeitsform etabliert, aber auch kollektivvertragliche Regelungen wurden behandelt. Anschließend wurden aktuelle arbeits- und sozialrechtliche Fragen beantwortet.

### Impulsreferat Daniela Ettl: Geschickt verhandeln in der Krise

Abgerundet wurde die Veranstaltung von Daniela Ettl, die als gefragte Rhetoriktrainerin und Sprecherin den Teilnehmer\*innen den sogenannten „Columbo-Effekt“ näherbrachte, um in Verhandlungen noch sattelfester zu sein. Unter dem Motto „Sanft im Ton, hart in der Sache“ vermittelte sie den Belegschaftsvertretern Formulierungen, die auch der bekannte TV-Inspektor Columbo gerne gebrauchte. Das interaktive Impulsreferat vermittelte den Teilnehmer\*innen, worauf es bei Verhandlungen mit dem Arbeitgeber ankommt und Tipps und Tricks, um das Gegenüber im Gespräch „abzuholen“. Obwohl das LAK-Betriebsräteforum in diesem Jahr ausschließlich online stattfand und dadurch kein persön-

- 01** Erstmals wurde das traditionelle LAK-Betriebsräteforum 2021 als Online-Veranstaltung abgehalten.
- 02** Moderator Mathias Pascottini konnte mehr als 50 Teilnehmer\*innen zum Forum begrüßen.
- 03** Präsident Eduard Zentner lobte in seiner Eröffnung die wertvolle Arbeit der Belegschaftsvertreter\*innen, die gerade im vergangenen Jahr extrem wertvolle Arbeit geleistet haben.
- 04** Rhetoriktrainerin Daniela Ettl vermittelte den Teilnehmer\*innen, worauf es bei Verhandlungen mit dem Arbeitgeber ankommt und Tipps und Tricks, um das Gegenüber im Gespräch „abzuholen“.
- 05** Rechtsreferent Gerhard Bohnstingl thematisierte in seinem Vortrag aktuelle Regelungen aus dem Arbeits- und Sozialrecht.



licher Kontakt möglich war, ist auch der persönliche Austausch nicht zu kurz gekommen. In kleinen „Break-out-Rooms“ konnten sich die Teilnehmenden abseits der Hauptsession in kleiner Runde austauschen und über ihre Erfahrungen sprechen. Auch die durchwegs positiven Rückmeldungen zeigen, dass auch Veranstaltungen dieser Größenordnung online abgehalten werden können, wenn es notwendig ist.



Michael Kleinburger, MA

# KREUZ UND QUER: WAS IST NEU 2021?

*Von der Senkung der Einkommenssteuer für die unterste Tarifstufe bis zu Regelungen für Homeoffice gibt es im Arbeits- und Sozialrecht zahlreiche Neuerungen. Wir haben für Sie die wichtigsten Punkte zusammengefasst.*



## Sonderbetreuungszeit

I. Rechtsanspruch auf Sonderbetreuungszeit (keine Zustimmung des Arbeitgebers erforderlich):

Arbeitnehmer\*innen, die eine Pflicht zur notwendigen Betreuung von Kindern unter 14 Jahren, Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftigen trifft, haben einen Rechtsanspruch auf Sonderbetreuungszeit. Voraussetzung ist, dass die dafür vorgesehenen Einrichtungen aufgrund behördlicher Maßnahmen teilweise oder gänzlich geschlossen werden, oder aufgrund freiwilliger Maßnahmen die Betreuung von Menschen mit Behinderung zu Hause erfolgt bzw. eine Betreuungspflicht aufgrund des Ausfalls von Betreuungskräften entsteht und keine alternative Betreuungsmöglichkeit besteht (der Arbeitnehmer muss alles Zumutbare unternehmen, dass seine Arbeitsleistung nicht verhindert wird). Ein weiterer Anspruch besteht, wenn das zu betreuende Kind (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) coronabedingt behördlich per Bescheid abgesondert wird (zum Beispiel wegen eines Krankheits- oder Ansteckungsverdachts).

II. Vereinbarung mit dem Arbeitgeber (Zustimmung des Arbeitgebers erforderlich):

Weiterhin ist es auch möglich, eine Sonderbetreuungszeit für jene Fälle, in denen Schulen geschlossen werden, aber eine Notbetreuung angeboten wird, zu verein-

baren. Im Falle einer behördlichen Schließung derartiger Einrichtungen kann eine Sonderbetreuungszeit mit dem Arbeitgeber vereinbart werden, sofern der Arbeitnehmer nicht für die Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich ist. Weiters gehen anderweitig vorhandene Dienstfreistellungen einer Vereinbarung vor.

Der Arbeitgeber erhält für die gesamte Zeit der Sonderbetreuung die gesamten Arbeitnehmerkosten vom Bund ersetzt! Die Sonderbetreuungszeit kann bis zu vier Wochen in Anspruch genommen werden. Eine Konsumation vereinzelter Tage bzw. Halbtage ist möglich. Die Möglichkeit eine Sonderbetreuungszeit aufgrund der Kinderbetreuung während der Freizeit (z. B. Osterferien) oder an schulautonomen Tagen zu vereinbaren, besteht nicht. Die Regelung gilt für den Zeitraum zwischen 1.11.2020 und 9.7.2021.

## Praxistipps

### Sonderbetreuungszeit

Das Bundesministerium für Arbeit hat einen Frage-Antwort-Katalog zur SBZ 4.0 veröffentlicht:  
[www.bma.gv.at](http://www.bma.gv.at)

Weitere Infos finden Sie bei der Buchhaltungsagentur unter  
[www.buchhaltungsagentur.gv.at](http://www.buchhaltungsagentur.gv.at)

## Konkurrenzklausele

Die Vereinbarung einer Konkurrenzklausele ist unter anderem unwirksam, wenn sie im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses getroffen wird, bei dem das für den letzten Monat des Arbeitsverhältnisses gebührende Entgelt (ohne Sonderzahlungen (SZ)) das 20-Fache der Höchstbeitragsgrundlage nicht übersteigt (§ 36 Abs. 2 AngG, § 2c Abs. 2 AVRAG).

Monatsentgeltgrenzen im Jahr 2021:

- für ab dem 29.12.2015 geschlossene Vereinbarungen gilt: Das monatliche Entgelt muss bei Beendigung brutto EUR 3.700,00 (exkl. SZ) übersteigen, damit die Konkurrenzklausele wirksam ist.
- für vor dem 29.12.2015 geschlossene Vereinbarungen gilt: Das monatliche Entgelt muss bei Beendigung brutto EUR 3.145,00 (inkl. SZ) übersteigen, damit die Konkurrenzklausele wirksam ist.
- für vor dem 18.3.2006 geschlossene Vereinbarungen gilt: Hier gibt es keine Entgeltgrenze als Wirksamkeitsvoraussetzung für die Konkurrenzklausele.

## Senkung der ersten Einkommensteuerstufe

Um vor allem Steuerpflichtige mit niedrigem Einkommen in Zeiten der Coronakrise und danach zu stärken, wurde in einem ersten Schritt der Ein-



RECHT AKTUELL



# RÜCKZAHLUNG VON AUSBILDUNGSKOSTEN

Viele Unternehmen sind bereit, in die Weiterbildung ihrer Beschäftigten zu investieren. Bei frühzeitiger Beendigung wird das Investierte jedoch vom Arbeitgeber (AG) durchaus zurückverlangt. Aber nur unter gewissen Voraussetzungen muss der Arbeitnehmer (AN) dieser Verpflichtung nachkommen. Grundsätzlich ist bei Schulungs- und Bildungsmaßnahmen für AN zwischen einer Aus- und Weiterbildung sowie einer Fortbildung bzw. Einschulung zu unterscheiden. Diese Unterscheidung ist für die Praxis deshalb so wichtig, weil Kosten in Bezug auf Fortbildungen (z. B. jährliche Update-Veranstaltungen) und Einschulungen (z. B. Vermittlung betriebsspezifischer Kenntnisse) nicht rückerstattungsfähig sind. Bei einer Aus- bzw. Weiterbildung sind nur die vom AG tatsächlich aufgewendeten Kosten rückerstattungsfähig. Grundvoraussetzung für einen Ausbildungskostenrückerersatz ist, dass eine schriftliche Vereinbarung zwischen AG und AN vor Beginn der jeweiligen Ausbildungsmaßnahme abgeschlossen wird. In dieser anlassbezogenen Vereinbarung sind gewisse Mindestinhalte vorgesehen. Die Kosten müssen definiert und der Höhe nach bestimmt werden. Die vereinbarte Bindungsdauer der Rückerstattungspflicht, gerechnet ab dem Ende der Aus- bzw. Weiterbildung, kann bis zu 4 Jahre – in besonderen Fällen 8 Jahre – betragen. Eine aliquote Verminderung der Rückerstattungspflicht pro zurückgelegten Monat nach Ende der Ausbildung muss vorgesehen sein. Trotz gültig abgeschlossener Ausbildungskostenrückerstattungsvereinbarung entfällt die Arbeitnehmerpflicht zum Rückerersatz bei bestimmten Beendigungsarten, wie z. B. bei einer Arbeitgeberkündigung oder im Fall des Fristablaufes. Bei einer einvernehmlichen Auflösung ist die Rückforderung von Ausbildungskosten grundsätzlich zulässig. Verzichtet der AG im Fall einer einvernehmlichen Lösung auf die Rückzahlung, ist dies in der Vereinbarung unbedingt schriftlich festzuhalten. Werden die Mindestinhalte der konkreten Ausbildungskostenrückerstattungsvereinbarung nicht eingehalten, so ist diese unwirksam. Hinweis: Diese Ausführungen betreffen grundsätzlich den Personenkreis der Angestellten.

gangssteuersatz der Lohn- und Einkommensteuer von 25 % auf 20 % gesenkt. Die Senkung erfolgt rückwirkend bereits ab 1.1.2020. Der Arbeitgeber musste daher spätestens im September 2020 im Rahmen der Lohn- bzw. Gehaltsverrechnung die rückwirkende Senkung des Steuersatzes von 25 % auf 20 % für die davor liegenden Monate des Jahres 2020 im Rahmen einer Aufrollung vornehmen.

Tarifstufen Einkommen in €	Grenzsteuersatz 2016-2019	Grenzsteuersatz seit 2020
11.000 und darunter	0 %	0 %
über 11.000 bis 18.000	25 %	<b>20 %</b>
über 18.000 bis 31.000	35 %	35 %
über 31.000 bis 60.000	42 %	42 %
über 60.000 bis 90.000	48 %	48 %
über 90.000 bis 1.000.000	50 %	50 %
über 1.000.000	55 %	55 %

## Angleichung der Kündigungsfristen von Arbeitern und Angestellten

Die für 1.1.2021 geplante Angleichung der Kündigungsfristen von Arbeitern und Angestellten wird um ein halbes Jahr auf 1.7.2021 verschoben. Die Verlängerung der Kündigungsfristen für Arbeiter ist auf Beendigungen anzuwenden, die nach dem 30.6.2021 ausgesprochen werden. Für alle Kündigungen ab 1.7.2021 gibt es grundsätzlich keine Unterschiede mehr zwischen Arbeitern und Angestellten. Demnach können ab diesem Zeitpunkt ohne Sondervereinbarung auch Arbeiter grundsätzlich nur unter Einhaltung einer sechswöchigen Kündigungsfrist zum nächsten Quartal gekündigt werden.

> Weiter geht es auf der nächsten Seite



Mag. Gerhard Bohnstingl  
Fachbereich Rechtsangelegenheiten

*Kommentar*

Die Kündigungsfrist erhöht sich nach dem vollendeten 2. Dienstjahr auf zwei Monate, nach dem vollendeten 5. Dienstjahr auf drei Monate, nach dem vollendeten 15. Dienstjahr auf vier Monate und nach dem vollendeten 25. Dienstjahr auf fünf Monate. Für Kündigungen durch Arbeiter nach dem 30.6.2021 besteht zukünftig eine einmonatige Kündigungsfrist zum Monatsletzten, wobei abweichende Vereinbarungen möglich sind. Sonderregelungen in Kollektivverträgen für Branchen, in denen Saisonbetriebe überwiegen, sind aber auch über den 1.7.2021 hinaus zulässig. Sonderregelungen werden in der Regel wohl die Beibehaltung der bisher geltenden Kündigungsbestimmungen zur Folge haben.

## Frühstarterbonus statt Hacklerregelung

Die Hacklerregelung als abschlagsfreie Frühpension bei mindestens 45 Arbeitsjahren tritt mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft. (Fünf Jahre können durch Zeiten der Kindererziehung ersetzt werden; Zeiten des Bezuges von Krankengeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, nachgekaufte Schul- und Studienzeiten und Zeiten des Bundesheeres oder des Zivildienstes zählen nicht.) Auf Personen, die die Anspruchsvoraussetzungen spätestens am 31.12.2021 erfüllen, ist die Abschlagsfreiheit weiter anzuwenden, selbst wenn diese Personen die Pension erst später (nach dem 31.12.2021) antreten. Darüber hinaus ist eine Abschlagsfreiheit auch gegeben, wenn die 540 Beitragsmonate bis zum 31.12.2021 vorliegen, jedoch erst nach dem 31.12.2021 das 62. Lebensjahr vollendet wird.

Der Frühstarterbonus wird auf Stichtage ab dem 1.1.2022 angewendet und wird zu Pensionen des Alters und zu Invaliditätspensionen gewährt. Es müssen 25 Jahre Erwerbstätigkeit vorliegen, von denen mindestens 12 Monate der Erwerbstätigkeit vor der Vollendung des 20. Lebensjahres erworben wurden. Jeder Erwerbsmonat vor der Vollendung des

20. Lebensjahres bringt EUR 1,00 Pensionsbonus und daher maximal EUR 60,00. Es wird kein Weg daran vorbeiführen, das Pensionssystem entsprechend anzupassen, um adäquate Leistungen einerseits und die Finanzierbarkeit andererseits aufrechterhalten zu können. Derart weitreichende Neuregelungen im Pensionsrecht – Abschaffung der Abschlagsfreiheit und Einführung eines Frühstarterbonus – jedoch ohne Diskussion, ohne Beiziehung der Sozialpartner und vor allem ohne ein ordentliches Begutachtungsverfahren auf den Weg zu bringen, kann dazu führen, dass das Vertrauen in das Pensionssystem bei den Rechtsunterworfenen untergraben wird. Der Einführung derartiger Regelungen ist grundsätzlich ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren vorzuziehen.

## Homeoffice – Neuregelungen 2021

Die Sozialpartner und die Regierung haben sich über neue Homeoffice-Regelungen geeinigt. Es wird zu prüfen sein, ob bereits bestehende Homeoffice-Regelungen den neuen Vorgaben entsprechen. Letztlich wird man für eine tatsächliche innerbetriebliche Umsetzung die Gesetzgebung abwarten müssen. Die folgenden Punkte beziehen sich auf den vorliegenden Gesetzesentwurf samt Erläuterungen mit Stand 23.2.2021.

### Arbeitsrecht

- Es gibt weiterhin keine Pflicht zur, aber auch keinen Rechtsanspruch auf Arbeit von daheim. Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben daher auch in Zukunft eine Vereinbarung über eine teilweise oder vollständige Arbeitsleistung von zu Hause aus zu treffen.
- Die Homeoffice-Vereinbarung kann aus wichtigen Gründen unter Einhaltung einer einmonatigen Frist zum Monatsletzten vorzeitig aufgelöst werden. Ein wichtiger Grund kann etwa eine wesentliche Veränderung der betrieblichen Erfordernisse, eine wesentliche Veränderung der Wohnsituation oder eine



wesentliche familiäre Veränderung des Arbeitnehmers sein, die die Erbringung der Arbeitsleistung im Homeoffice nicht mehr ermöglicht.

- Der Arbeitgeber hat die erforderlichen digitalen Arbeitsmittel bereitzustellen. Nach den Erläuterungen sind damit die IT-Hardware sowie die Datenverbindung gemeint. Eine abweichende Regelung ist insoweit zulässig, als für die Bereitstellung durch den Arbeitnehmer ein angemessener Kostenersatz geleistet wird. Ein solcher kann nach diesem Entwurf künftig nicht mehr vertraglich ausgeschlossen werden. Der angemessene Kostenersatz kann auch pauschaliert werden. Ein Kostenersatz für allfällige sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für Strom, Heizung etc.) kann aber weiterhin ausgeschlossen werden. Eine Regelung ist durch Betriebsvereinbarung oder Einzelvereinbarung möglich.
- Bis dato hat es keinen eigenen Betriebsvereinbarungstatbestand für eine Homeoffice-Regelung gegeben und man hat in der Praxis allenfalls andere Tatbestände (z. B. bessere Vereinbarkeit von Betreuungspflichten und Beruf oder Arbeitszeitregelungen) herangezogen. Zukünftig kann auf den einschlägigen Tatbestand „Einführung und Regelung von Homeoffice“ zurückgegriffen werden. Der Abschluss einer solchen Betriebsvereinbarung ist jedoch nicht zwingend. Der neue Betriebsvereinbarungstatbe-



stand kann nach den Erläuterungen nur allgemeine Rahmenbedingungen auf betrieblicher Ebene festlegen und somit nur eine Grundlage für eine Homeoffice-Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer darstellen.

- Auch im Dienstnehmerhaftpflichtgesetz (DHG) soll diesbezüglich Klarstellungen erfolgen. Es soll sichergestellt werden, dass die haftungsmildernden Bestimmungen des DHG auch dann greifen, wenn Schäden, die Haushaltsangehörige oder Haustiere an bereitgestellten Arbeitsmitteln oder abgespeicherten Arbeitsergebnissen verursachen, dem Arbeitnehmer zuzurechnen sind.
- Weiters soll mit einer Änderung des Arbeitsinspektionsgesetzes ausdrücklich klargestellt werden, dass die Organe der Arbeitsinspektion die privaten Haushalte der Arbeitnehmer, in denen die Arbeitsleistung im Homeoffice verrichtet wird, ohne Zustimmung der Arbeitneh-

mer nicht betreten dürfen.

- Der zuvor bis 31.3.2021 befristete Unfallschutz soll nun dauerhaft gelten. Vom Schutzbereich sind auch Unfälle betroffen, die auf dem Weg vom Homeoffice in die Arbeitsstätte, zu einem Arzttermin (Arztbesuch ist dem Arbeitgeber vorher zu melden), zu einer Interessenvertretung oder wenn man beispielsweise die Kinder in den Kindergarten bringt und ins Homeoffice zurückgeht, passieren. Auf der Homepage der AUVA ist die derzeitige Rechtslage übersichtlich dargestellt (siehe Infobox).

Sozialversicherungs- und Steuerrecht

- Die Zurverfügungstellung digitaler Arbeitsmittel für das Homeoffice durch den Arbeitgeber löst keine Abgabepflicht aus und ist somit nicht als Sachbezug zu werten. Erfolgen Zahlungen des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer, sind diese an bis zu 100 Tagen im Jahr in der Höhe eines Betrages von bis zu EUR 3,00 pro Tag abgabenfrei. Die Leistung dieses abgabenfreien Höchstbetrages von EUR 300,00 pro Jahr kann einerseits im Rahmen der Pauschalabgeltung für nicht zur Verfügung gestellte digitale Arbeitsmittel und andererseits auch für weitere anfallende Kosten (z. B. Strom, Heizung usw.) herangezogen werden.
- Soweit diese Pauschale nicht ausgeschöpft wird, kann der Arbeitnehmer die Differenzkosten als Werbungskosten geltend machen

ten geltend machen

- Daneben kann der Arbeitnehmer unter der Voraussetzung, dass er im Kalenderjahr zumindest 26 ausschließliche Homeoffice-Tage zurücklegt, Ausgaben für ergonomisch geeignetes Mobiliar – Schreibtisch, Drehstuhl und Beleuchtung – einen Betrag von bis zu EUR 300,00 pro Jahr absetzen. Damit die Absetzmöglichkeit für allenfalls bereits 2020 angeschafftes Mobiliar nicht verfällt, können Teile des festgesetzten Betrages von EUR 300,00 pro Jahr für 2021 in das Jahr 2020 vorgezogen werden. Der Arbeitgeber muss die Zahl der Homeoffice-Tage am Lohnkonto erfassen, um die Überprüfung der Anzahl der Homeoffice-Tage in der Veranlagung zu gewährleisten. Außerdem ist die Höhe des steuerfrei ausbezahlten Homeoffice-Pauschales am Lohnzettel (L16) zu erfassen. Wird die Strecke Wohnung-Arbeitsstätte an mindestens 11 Tagen im Kalendermonat zurückgelegt, wird es zukünftig möglich sein, sowohl eine volle Pendlerpauschale als auch eine Homeoffice-Pauschale für die Homeoffice-Tage des entsprechenden Monats zu berücksichtigen. Die Regelung zur Homeoffice-Pauschale und den entsprechenden Werbungskosten soll für Homeoffice-Tage ab dem 1.1.2021 anwendbar sein und zunächst nur befristet bis 2023 gelten, um ihre Wirksamkeit evaluieren zu können.

Mag. Gerhard Bohnstingl

## Infobox

### Versicherungsschutz bei Homeoffice

Informationen zum Versicherungsschutz im Zusammenhang mit Homeoffice finden Sie unter: [www.auva.at](http://www.auva.at)

# BILDUNGSPROGRAMM

APRIL BIS JUNI 2021

Tel.: 0664/55 73 890 | E-Mail: [bildung@lak-stmk.at](mailto:bildung@lak-stmk.at) | Das laufende Programmangebot, Online-Anmeldemöglichkeit und die Geschäftsbedingungen finden Sie auch auf der Bildungswebsite unter: [bildung.lak-stmk.at](http://bildung.lak-stmk.at)

## Arbeitsrecht & Interessenvertretung



### ONLINE LAK GELDSPARABEND

- Was bedeutet die automatische Arbeitnehmer\*innenveranlagung für mich?
- Was muss ich selbst geltend machen?
- Was muss ich beachten?
- Wo stelle ich meinen Antrag?
- Welche Selbstbehalte gibt es?
- Was bedeutet der Familienbonus Plus für mich?
- Wer kann mich bei der Antragstellung unterstützen?
- Wie kann ich die AVN online machen?
- Wie finde ich mich auf FinanzOnline zurecht?

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, sich über aktuelle LAK-Leistungen zu informieren und individuelle Fragen zu stellen.

- 👤 Mag. Julia Hackenberger, Steuerberaterin
- 🕒 Mi, 21. April 2021, 18:00 bis 20:00 Uhr
- 📍 Online via Zoom-Videomeetings
- 💰 Kostenlose Informationsveranstaltung für LAK-Mitglieder
- ⚠️ Anmeldeschluss: 7.4.2021



### MEINE RECHTE ALS ARBEITERIN UND ARBEITER IM GARTENBAU

- Infoabend zum Kollektivvertrag für Arbeitnehmer\*innen des Gartenbaus und der Baumschulen
- Was regelt der Kollektivvertrag?
- Was sind meine Rechte als Arbeiterin bzw. Arbeiter?
- Aktuelle Neuerungen aus dem Arbeitsrecht und dem Kollektivvertrag
- Gehaltssätze 2021, Arbeitszeit, Überstundenregelungen, Entlohnung
- Urlaub und Arbeitnehmerschutz
- Gelegenheit zur Behandlung individueller Fragen

- 👤 Mag. Gerhard Bohnstingl, Rechtsreferent Stmk. LAK, Gerald Schieder, KS LAK, und Harald Schneidhofer, Vertreter der Gewerkschaft PRO-GE
- 🕒 Mi, 30. Juni 2021, 18:30 bis 21:00 Uhr
- 📍 Mehrzweckraum Gartenbauschule Großwilfersdorf, Dorfstraße 147, 8263 Großwilfersdorf
- 💰 Kostenlose Informationsveranstaltung für LAK-Mitglieder
- ⚠️ Anmeldeschluss: 16.6.2021
- 📌 Wichtig: Limitierte Plätze

## Fachliche Aus- und Weiterbildung



### PROFI TRAKTOR-FAHRTRAINING

- Praktische Fahrtechnik und Vorschriften werden kombiniert
- Briefing, Theorie
- Bremsen, Bremsen-Ausweichen
- Slalom
- Kurve
- Kuppe
- Ziel: Verbesserung der Fahrpraxis zur Unfallvermeidung

- 👤 Expert\*in ÖAMTC
- 🕒 Fr, 9. April 2021, 9:00 bis 16:00 Uhr
- 📍 ÖAMTC Fahrsicherheits- trainingszentrum Lang-Lebring
- 💰 € 155,- ungf., € 103,- LAK-gefördert
- ⚠️ Anmeldeschluss: 26.03.2020
- 📌 AUVF-Förderungen sind zusätzlich möglich und werden hinsichtlich beruflicher Verwertbarkeit und Anspruch im Vorfeld individuell abgeklärt.

## Fachliche Aus- und Weiterbildung



### NÜTZLINGSEINSATZ UND WURZELDIAGNOSE

Kooperationsveranstaltung  
Steirische Gärtner und Baumschulen

- Erfolgreicher Nützlingseinsatz
- Vorbeugender Pflanzenschutz
- Bestimmung der Pflanzenvitalität anhand von visueller Wurzel diagnose
- Die Pflanze und ihr Stressempfinden

- 👤 Dipl.-Ing. (FH) Sonja Stockmann, Nützlings- und Pflanzenschutzberaterin, Landwirtschaftskammer Steiermark
  - 📅 Mi, 16. Juni 2021, 9:00 bis 16:00 Uhr
  - 📍 Gartenbauschule Großwilfersdorf, 8263
  - 💰 € 72,- ungef., € 48,- LAK-gefördert
  - 📅 Anmeldeschluss: 1.6.2021
- Teilnahme wird mit 2 h als Fortbildung im Sinne des § 6 Abs. 11 des Stmk. PSM-Gesetzes 2012 anerkannt.

### WORKSHOP PFLANZENSTÄRKUNG

- Grundlagen zur Pflanzenkommunikation, dem Pflanzenmikrobiom und dem pflanzlichen Abwehrverhalten
- Praktische Anwendung, Einteilung und Wirkung von Biostimulanzien
- Pflanzenschutzmittel auf Basis von Mikroorganismen und Phosphonaten

- 👤 Dipl.-Ing. (FH) Sonja Stockmann, Nützlings- und Pflanzenschutzberaterin, Landwirtschaftskammer Steiermark
  - 📅 Do, 17. Juni 2021, 9:00 bis 16:00 Uhr
  - 📍 Gartenbauschule Großwilfersdorf, 8263
  - 💰 € 72,- ungef., € 48,- LAK-gefördert
  - 📅 Anmeldeschluss: 2.6.2021
- Teilnahme wird mit 1 h als Fortbildung im Sinne des § 6 Abs. 11 des Stmk. PSM-Gesetzes 2012 anerkannt.

## Freizeit & Kultur



### MOTORRAD WARM-UP

- Training für max. 10 TN pro Termin
- Kompaktes, vierstündiges Training für Profis und Wiedereinsteiger
  - Richtiges Reagieren und Agieren in Gefahrensituationen
  - Verbesserung der Fahrsicherheit und Fahrtechnik
  - Sicherheit im Straßenverkehr wird erhöht und damit Unfälle vermieden
  - Idealerweise mit dem Privatfahrzeug

- 👤 ÖAMTC Fahrtechnik-Instruktor
- 📍 ÖAMTC Fahrtechnik Zentrum Lebring, Sa, 24. April 2021, 8:00 bis 12:00 Uhr
- 📍 ÖAMTC Fahrtechnik Zentrum Kalwang, Sa, 25. April 2021, 8:00 bis 12:00 Uhr
- 💰 € 78,- ungef., € 39,- LAK-gefördert (inkl. Pro.Bike-Förderung des Landes)
- 📅 Anmeldeschluss: 10.4.2021

## WEITERE BILDUNGSVERANSTALTUNGEN

<b>Adobe Photoshop Training</b>	Di, 20. April und Mi, 21. April 2021, 13:00 bis 16:30 Uhr	HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Raumberg 38, 8952 Irdning-Donnersbachtal	€ 176,- ungef. € 118,- LAK-gef. inkl. Skriptum	Anmeldung bis 24.3.2021
<b>Ladekrankurs bis 300 kNm</b>	Fr, 23. April bis So, 25. April 2021	Buchner Schulungen, Hollergrabenweg 7, 8063 Eggersdorf bei Graz	€ 254,- ungef. € 169,- LAK-gef.	Anmeldung bis 9.4.2021
<b>Staplerkurs - Führen von Hubstaplern</b>	Fr, 7. Mai bis So, 9. Mai 2021	Buchner Schulungen, Hollergrabenweg 7, 8063 Eggersdorf bei Graz	€ 240,- ungef. € 160,- LAK-gef.	Anmeldung bis 24.4.2021
<b>Auslandspraktikum für Lehrlinge (Erasmus+)</b>	2-6 Wochen Herbst 2021	Malta, Frankreich, Italien, Spanien	50 % Förderung des Eigenanteils für LAK-Mitglieder	Anmeldung bis 1.4.2021

## WEITERE KOOPERATIONSVERANSTALTUNGEN

<b>Ausbildung zum Forstschutzorgan</b>		Mo, 19. April 2021 bis Fr, 23. April 2021	Forstliche Ausbildungsstätte Pichl, Rittisstraße 1, 8662 St. Barbara/Mürztal	€ 580,- ungef. € 300,- LAK-gef.	Anm. bis 2 Wochen vor Ausbildungsstart fastpichl.at
<b>Webinare Naturschutzakademie Steiermark</b>		online	online	teilweise kostenlos	naturchutzakademie.com

**Information zu Covid-19: Bitte bringen Sie zu allen unseren Veranstaltungen eine FFP2-Maske mit. Alle aktuell geltenden Hygienebestimmungen werden von uns nach behördlichen Vorgaben bei allen Veranstaltungen umgesetzt.**

## LAK-AKTION: 100 KOSTENLOSE ONLINE-KURSE



Die Landarbeiterkammer fördert Sie in Ihrer beruflichen Weiterbildung mit insgesamt 100 Online-Kursen. Gewählt werden kann aus insgesamt 12 verschiedenen Kursen von Pflanzenschutz bis EDV-Weiterbildung

In Zeiten von Corona, wo virtuelle Besprechungen und Online-Kurse alternativlos geworden sind, hat die Steiermärkische Landarbeiterkammer ein ganz besonderes Geschenk an alle LAK-Mitglieder: Ab sofort stehen 100 kostenfreie Online-Kursplätze zur Verfügung, die auf Sie warten.

### So funktioniert die Anmeldung:

- Gewählt werden kann aus 12 Online-Kursen (wichtig: je 1 Kurs pro LAK-Mitglied)
- Melden Sie sich zum gewünschten Kurs auf [www.bildung.lak-stmk.at](http://www.bildung.lak-stmk.at) bis 31. März 2021 an.
- Ihr Online-Kurs ist ab 1. Mai 2021 für 100 Tage auf der Lernplattform [www.e.lfi.at](http://www.e.lfi.at) für Sie freigeschaltet und kann jederzeit von Ihnen absolviert und beliebig oft wiederholt werden.
- Ihre persönlichen Zugangsdaten werden Ihnen nach Freischaltung des Kurses per E-Mail zugesandt.
- Nach erfolgreicher Absolvierung des Wissens-Checks (80 % der Fragen müssen richtig beantwortet werden) kann die Teilnahmebestätigung elektronisch heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Wir versuchen, die derzeitige Corona-Krise als Chance zu nutzen und dabei neue Wege zu gehen – einerseits durch das zusätzliche Angebot von Online-Kursen

ONLINE-KURSE	
	Lernplattform: <a href="http://www.e.lfi.at">www.e.lfi.at</a>
<b>WEITERBILDUNG PFLANZENSCHUTZ-SACHKUNDE</b>	Weiterbildung für den Pflanzenschutzsachkundeausweis (5 h Anrechnung für Ausbildungsbescheinigung) im Wert von € 40
	Weiterbildung für Pflanzenschutzsachkundeausweis (2h Anrechnung für Ausbildungsbescheinigung) im Wert von € 25
<b>WORD</b>	Word 2016-2019 Grundlagen (7UE) im Wert von € 55
	Word 2016-2019 Fortgeschritten (7,5UE) im Wert von € 55
<b>EXCEL</b>	Excel 2016-2019 Grundlagen (7UE) im Wert von € 55
	Excel 2016-2019 Fortgeschritten (7,5UE) im Wert von € 55
<b>POWERPOINT</b>	Powerpoint 2016-2019 Grundlagen (7UE) im Wert von € 55
	Powerpoint 2016-2019 Fortgeschritten (7UE) im Wert von € 55
<b>OUTLOOK</b>	Outlook 2016-2019 Grundlagen (7UE) im Wert von € 55
	Office 2016-2019 Umsteiger (3UE) im Wert von € 35
<b>UMSTEIGER- &amp; GRUNDLAGENKURSE</b>	Windows 10 Umsteiger (3UE) im Wert von € 35
	Windows 10 Grundlagen (7UE) im Wert von € 55

und Webinaren, andererseits durch neue Kooperationen. Unsere langjährige, gute Zusammenarbeit mit dem LFI mündet nun in der aktuellen LAK-Aktion, was uns sehr freut. Wir können durch diese Kooperation auf die fünfjährige Erfahrung des LFI mit Online-Angeboten zurückgreifen und Ihnen als unsere Mitglieder damit ein qualitativ hochwertiges, digitales Lernwerkzeug zur Verfügung stellen, das Sie beruflich und privat stärken soll. Wir freuen uns über diese neue Kooperation und auf Ihre zahlreichen Anmeldungen.

Rosmarie Pirker, BEd MA

### NEUE KONTAKTINFOS!

E-Mail: [bildung@lak-stmk.at](mailto:bildung@lak-stmk.at)  
 Telefon: 0664/55 73 890  
 Website: [bildung.lak-stmk.at](http://bildung.lak-stmk.at)



**Rosmarie Pirker,**  
BEd MA  
Bildungsreferentin

## GELD FÜR IHRE BERUFLICHE WEITERBILDUNG

Die Landarbeiterkammer fördert Sie in Ihrer beruflichen Weiterbildung mit Kursbeihilfen, Fachbuchaktionen und einer Ausbildungsbeihilfe für Kinder.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung unserer Kammermitglieder ist ein besonderes Anliegen der Steiermärkischen Landarbeiterkammer. Wir fördern die berufliche Weiterbildung mit nicht rückzahlbaren Beihilfen. Die Förderung ist in drei Sparten gegliedert: Die Kursbeihilfe für sämtliche Aus- und

Weiterbildungen, die für die Berufsausübung unserer Kammermitglieder von Bedeutung sind, die pauschale Kursbeihilfe für sämtliche Kurse, in denen die Landarbeiterkammer (Mit-) Veranstalter ist, und die Fachbuchaktion für den Ankauf berufsbezogener Fachliteratur. Eine Sonderstellung nimmt die außerordentlich beliebte

Ausbildungsbeihilfe ein. Hier fördern wir die Ausbildung der Kinder unserer Kammermitglieder, wenn aufgrund des Schulbesuchs/Studiums eine auswärtige Unterkunft erforderlich ist. Im vergangenen Jahr wurden Bildungsmittel von mehr als 83.000,- Euro an unsere Kammermitglieder überwiesen.

Ingrid Reiterer



### WEITERE INFOS



Informationen erhalten Sie unter Tel.: 0316/83 25 07-12. Alle Formblätter zum Ausfüllen und Ausdrucken finden Sie auf unserer Website unter: [www.lak-stmk.at/foerderungen](http://www.lak-stmk.at/foerderungen)



**Ingrid Reiterer**  
Fachbereich  
Förderungen

### NICHT RÜCKZAHLBARE BEIHILFEN

#### **BERUFSAUSBILDUNG/-FORTBILDUNG**

- für die schulische Aus- und Fortbildung von Kindern
- für die Aus- und Fortbildung von Kammermitgliedern
- für geschlossene Kursveranstaltungen (pauschale Kursbeihilfe), wenn die Stmk. Landarbeiterkammer Mitveranstalter ist
- für den Ankauf von berufsbezogener Fachliteratur

#### **FÜHRERSCHEINBEIHILFE – KLASSE B**

- Beihilfe in der Höhe von € 200,-

#### **LEHRLINGSFÖRDERUNG DIGITAL** NEU

- Beihilfe für den Erwerb von digitalen Endgeräten

#### **BILDUNGSFÖRDERUNG ELTERNKARENZ** NEU

- Beihilfe für Kurse in der Elternkarenz

#### **PAPAMONAT** NEU

- Beihilfe als Zuschuss zum Familienzeitbonus

#### **EHRUNG FÜR BERUFSTREUE**

- Treueprämien gestaffelt nach Dienstalter ab 25 Dienstjahren

### ZINSENFREIE DARLEHEN

#### **WOHNRAUMSCHAFUNG**

- Zinsfreie Darlehen je nach Einkommen in der Höhe von € 5.850,-, € 7.350,- oder € 8.700,-
- Monatliche Rückzahlungsrate: € 75,-

#### **INFRASTRUKTURELLE MASSNAHMEN**

- für Kanalanschluss bis zu € 6.525,-
- für Strom- bzw. Wasseranschluss je bis zu € 2.250,-
- Monatliche Rückzahlungsrate: € 75,-

#### **WOHNRAUM AUSGESTALTUNG**

- Zinsfreie Darlehen in der Höhe von € 5.040,-
- Monatliche Rückzahlungsrate: € 90,-

#### **UMWELTMASSNAHMEN**

- für die Errichtung einer mit Alternativenergie betriebenen Wohnraumheizung und/oder Warmwasseraufbereitung € 7.350,-
- für bauliche Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs € 7.350,-
- Monatliche Rückzahlungsrate: € 75,-

[www.lak-stmk.at/foerderungen](http://www.lak-stmk.at/foerderungen)

## FRISCHER FISCH AUS DEM JOGLAND

*In 50 Teichen rund um Rettenegg werden Fische allerhöchster Qualität gezüchtet – das verspricht Franz Kroisleitner, dessen Familie seit 40 Jahren eine Fischzucht für Speisefische und Besatzfische betreibt.*

**W**eiterhin deckt Österreich seine Eigenversorgung an Fischprodukten nur zu etwa sechs Prozent. Die Nachfrage nach heimischem Fisch nimmt stark zu, auch davon weiß Franz Kroisleitner zu erzählen.

### Aus der Leidenschaft zur Fischzucht wuchs ein Betrieb

Gut 40 Jahre ist es her, dass der Vater von Franz Kroisleitner aus seiner Leidenschaft zur Fischzucht ein zweites Standbein für die Familie aufbaute. Er nutzte das hochqualitative Wasser der Region und begann auf dem Bauernhof der Familie in Rettenegg (Bezirk Weiz) Forellen zu erbrüten. 30 Jahre später begann sein Sohn Franz Kroisleitner, die Fischzucht weiter auszubauen, und investierte in ein neues Bruthaus und eine Verarbeitung. „Für mich war immer klar, dass ich einmal Fischzüchter werden will.

*„Ich bin mit der Fischzucht groß geworden und es war für mich immer klar, dass ich nur diesen Beruf ausüben werde.“*

Franz Kroisleitner

Ich bin damit groß geworden, habe die Ausbildung zum Fischereifacharbeiter gemacht und bin seit 2012 Fischereimeister“, erzählt Franz Kroisleitner. Was vor einigen Jahrzehnten mit einer Idee begann, ist heute ein Betrieb mit acht Mitarbeitern, der sich sehen lassen kann: in 50 Teichen und Becken von Rettenegg über Wenigzell bis Mönichwald werden rund 50 Tonnen Fisch pro Jahr produziert und in zwei Bruthäusern etwa zwei Millionen Fischeier pro Jahr ausgebrütet.

### Von Besatzfischen, Speisefischen und Fischeiern

Ein Fisch legt rund 10.000 Eier und bei den Kroisleitners gibt es viele Fische. Dementsprechend umfangreich ist die Arbeit. Nachdem die Fischeier abgestreift wurden, kommen sie in eines der zwei Bruthäuser, wo sie aussortiert und erbrütet werden. Nach rund sechs Wochen schlüpfen die Larven und nach etwa einem Jahr werden sie dann als Besatzfische für Teiche oder Flüsse verkauft oder kommen in einen der 50 Teiche und Becken der Fischzucht Kroisleitner. Nach zweieinhalb bis vier Jahren können sie als Speisefische verkauft werden. „Unsere Hauptfischart ist die Forelle, wo wir von Gold-, Bach-, See- und Lachsforelle bis hin zur Regenbogenforelle alles anbieten. Aber auch See- und Bachsaibling oder den Tigerfisch bietet unsere Fischzucht an“, so Kroisleitner. Rund



die Hälfte wird von den Mitarbeitern zu Speisefisch verarbeitet und findet über den Handel oder Bauernmärkte den Weg zu den Kunden bis nach Wien. Der Rest landet als Besatzfische in den heimischen Teichen, Flüssen und Seen.

### Heimischer Fisch: Schwierige Bedingungen, aber höchste Qualität

So beliebt frischer Fisch ist, so schwierig ist seine Aufzucht. „Von der Wasserqualität bis zur Wassertemperatur muss alles passen, um hochqualitativen Fisch zu bekommen“, erklärt Franz Kroisleitner. Auch die Besatzdichte,



- 01** Seit 40 Jahren züchtet die Familie Kroisleitner in Rettenegg Fische. Inhaber Franz Kroisleitner setzt dabei auf allerhöchste Qualität.
- 02** Vor allem verschiedene Forellenarten, aber auch Saiblinge oder Tigerfische werden in den 50 Teichen im Jogland gezüchtet.
- 03** Neben der Familie arbeiten 8 Mitarbeiter\*innen im Betrieb. Sie produzieren rund 50 Tonnen Fisch im Jahr.
- 04** Jährlich werden rund zwei Millionen Fischeier abgestreift und ausgebrütet. Nach rund sechs Wochen schlüpfen die ersten Larven.



also wie viele Fische in einem Teich gehalten werden, oder Futtermittel spielen eine große Rolle. Gegen Parasiten, Viren und Bakterien setzt Franz Kroisleitner auf natürliche Hilfsmittel wie Salz oder Essig statt auf Medikamente. Seine Erfahrung und sein Wissen um die Aufzucht von Fischen gibt Franz Kroisleitner in Beratungen an Interessierte weiter. Seine Fische kann jeder im ausgesuchten Handel oder direkt bei ihm erwerben und damit die heimische Fischzucht fördern. Auch, damit die heimische Eigenversorgung irgendwann nicht mehr nur sechs Prozent beträgt.

*Michael Kleinburger, MA*





01

# ALLES NEU IM LAGERHAUS GRAZ LAND

*Das neu eröffnete Zentrum in Voitsberg ist ein Meilenstein in der Geschichte des Lagerhauses Graz Land. Die größte Investition der Firmengeschichte bietet zahlreiche Besonderheiten – für Kunden wie Mitarbeiter.*

**G**roß war die Vorfreude auf die feierliche Eröffnung im Oktober, aber wie so vielen machte Corona auch dem Lagerhaus Graz Land einen Strich durch die Rechnung. Doch was mit dem Lagerhauszentrum Voitsberg geschaffen wurde, kann sich wahrlich sehen lassen.

## Von einer Vision zur größten Investition der Firmengeschichte

Alles begann 1998 mit der Vision eines neuen, modernen Lagerhauszentrums im Zentralraum des Bezirkes Voitsberg. Mit dem Abbruch des stillgelegten ÖDK-Kraftwerkes im Jahr 2013 kam die einmalige Chance, diese Vision zu verwirklichen. „Mit dem Erwerb der Grundstücksfläche und umfangreichen behördlichen Verfahren und Genehmigungen und vor allem den Beschlussfassungen der Eigentümer für die Finanzierung dieses Projektes konnte unsere mit Abstand größte Investition der Firmengeschichte

in Angriff genommen werden“, blickt der Vorstandsvorsitzende des Lagerhauses Graz Land Direktor Josef Hütter, zurück. Im März 2019 folgte der Spatenstich für ein neues Lagerhauszentrum auf dem Gelände des ehemaligen ÖDK-Braunkohlekraftwerkes. Nach einer Bauzeit von rund 18 Monaten konnte das Lagerhauszentrum Voitsberg im Oktober seinen Betrieb aufnehmen und ersetzt seitdem die mehr als 50 Jahre alten Lagerhausstandorte in Voitsberg und Köflach. Eine Besonderheit liegt darin, dass das Lagerhauszentrum in zwei politischen Gemeinden liegt – in der Stadtgemeinde Voitsberg und in der Stadtgemeinde Bärnbach. „Es war wirklich ein großes Glück, dieses Grundstück in absoluter Toplage für uns zu gewinnen“, freut sich Direktor Josef Hütter.

## Modernstes Handels- und Dienstleistungszentrum

Mit knapp 32.000 m<sup>2</sup> Gesamtfläche,

4.500 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und 1.200 m<sup>2</sup> Werkstätten ist das Lagerhauszentrum ein Bau mit gigantischen Ausmaßen geworden. Es umfasst einen Bau- und Gartenmarkt mit angeschlossenen Glashaus, den Verkauf landwirtschaftlicher Betriebsmittel, Baustofffachhandel und einen Installationsbetrieb. Außerdem verfügt das Lagerhauszentrum Voitsberg über die derzeit modernste Reparatur und Servicewerkstätte für Traktoren, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, für Baumaschinen sowie auch für PKW und Kleintransporter. Die Tankstelle im 24-Stunden-Selbstbedienungsbetrieb ist mit einer „Blackout“-Funktion ausgestattet und kann damit auch bei großflächigem und längerem Stromausfall mit einer Notstromanlage versorgt werden. Nicht nur das Lagerhauszentrum selbst, sondern auch zwei angrenzende Betriebe werden mit einer eigenen Biomasse-Heizanlage von rund einem Megawatt Leistung

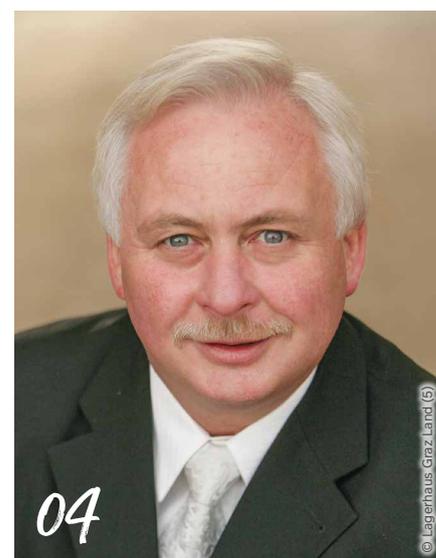


02



03

- 01** Seit Oktober 2020 bietet das Lagerhauszentrum Voitsberg einen riesigen Bau- und Gartenmarkt mit einer Gesamtverkaufsfläche von rund 4.500 m<sup>2</sup>.
- 02** Das Zentrum bietet eine Reparatur- und Servicewerkstätte für Traktoren, Baumaschinen, PKW und Kleingeräte mit höchster technischer Ausstattung und einen Genussladen **03** mit mehr als 1.500 Spezialitäten von 100 regionalen Anbietern.
- 04** Als Meilenstein in der Geschichte des Lagerhauses Graz Land sieht Vorstandsvorsitzender Direktor Josef Hütter den Neubau.



04

© Lagerhaus Graz Land (5)

durch ein Nahwärmenetz versorgt. Auf diesem größten und modernsten Standort des Lagerhauses Graz Land ist auch der Sitz des Unternehmens mit einem Büro- und Verwaltungsgebäude eingerichtet. Eine besondere Attraktivität des neuen Lagerhauses ist ein großzügiger „GenussLaden“ mit einem umfangreichen Angebot von Spezialitäten der bäuerlichen Produzenten aus der Region. In einem angeschlossenen Restaurant werden diese bäuerlichen Spezialitäten zu Gerichten für Gäste, Kunden und Mitarbeiter zubereitet.

### Meilenstein in der langen Geschichte des Lagerhauses Graz Land

Die Genossenschaft „Lagerhaus Graz Land eGen“ wurde im Jahr 1935 als „Landwirtegenossenschaft Voitsberg“ gegründet und durch Fusionen mit den Genossenschaften Lannach und Kalsdorf-Hausmannstätten im Jahr 1991, mit Gratwein im Jahr 1997, mit Deutschlands-

berg im Jahr 2000 und mit Frohnleiten im Jahr 2002 zum heutigen Unternehmen „Lagerhaus Graz Land eGen“ entwickelt und ist im ausschließlichen Eigentum von rund 3.000 bäuerlichen Mitgliedern. Die Genossenschaft betreibt in den Bezirken Deutschlandsberg, Graz-Umgebung und Voitsberg insgesamt 16 Lagerhausstandorte mit 9 GenussLäden und 6 Post-Partnerstellen, 3 Landtechnik-Werkstätten, 13 Tankstellen und eine Installationsabteilung. Das Lagerhaus Graz Land beschäftigt insgesamt rund 300 Mitarbeiter\*innen, davon versehen rund 100 Mitarbeiter\*innen ihren Dienst im neu geschaffenen Lagerhauszentrum Voitsberg. „Ich bin sehr dankbar und stolz, wenn ich auf die vergangenen Jahre zurückblicke. Wir haben zum richtigen Zeitpunkt ein enormes Projekt umsetzen können und mit dem Lagerhauszentrum Voitsberg ein modernes Handels- und Dienstleistungszentrum geschaffen“, zeigt sich Direktor Josef Hütter mehr als erfreut.

Michael Kleinburger, MA

## Infobox



### Lagerhaus Graz Land

eröffnete im Oktober 2020 das neue Lagerhauszentrum Voitsberg.

Geschaffen wurde ein modernes Handels- und Dienstleistungszentrum mit einem Bau- und Gartenmarkt, zahlreichen Werkstätten und Lagerhallen, einer Biomasseheizung, einer Tankstelle und dem Verwaltungsgebäude.

Rund 100 Mitarbeiter\*innen versehen im neuen Zentrum des Lagerhauses Graz Land ihren Dienst.

[www.grazland.at](http://www.grazland.at)

## DER GRABNERHOF ALS ORT FÜR NEUE IDEEN

*Seit 128 Jahren steht die landwirtschaftliche Fachschule Grabnerhof für eine hervorragende agrarische Ausbildung für junge Menschen. Viel Neues, aber auch traditionelle Aspekte lassen sich dort entdecken.*

Die offizielle Gründung des Grabnerhofes geht auf das Jahr 1893 zurück. Seitdem hat sich die ehemalige „Molkerei- und Musterwirtschaft“ zu einer modernen Bildungsanstalt entwickelt, deren hervorragender Ruf weit über die Grenzen der Obersteiermark hinausreicht.

### Anpassungsfähigkeit als Garant für ein nachhaltiges Bestehen

Im vergangenen Jahr war vieles anders, vor allem der Alltag in den heimischen Schulen wurde auf den Kopf gestellt. Doch wie so oft in der langen Geschichte des Grabnerhofes konnte man auch diese Herausforderungen bewältigen, indem man sich an die neue Situation angepasst hat. So wurden etwa kurzerhand Essenspakete to go produziert und die 133 Schüler\*innen und knapp 50 Mitarbeiter\*innen hatten alle Hände voll

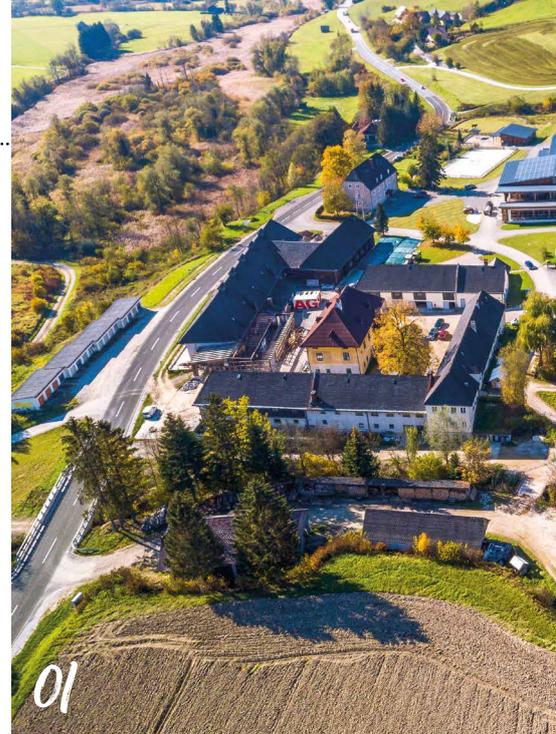
zu tun, um der großen Nachfrage nachzukommen. Diese Anpassungsfähigkeit ist seit jeher ein Garant für das Bestehen des Grabnerhofes. 1893 als Musterwirtschaft in St. Gallen bei Admont gegründet, übersiedelte die Schule bald auf die Grabneralm und widmete sich ganz der Almwirtschaft. Doch die Gegebenheiten änderten sich und so fand sich die Fachschule an ihrem heutigen Standort im Tal wieder, in Hall bei Admont.

### Vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten mit traditionellem Bezug

Heute ist der Grabnerhof eine berufsbildende mittlere Schule mit den Schwerpunkten Grünland und Viehwirtschaft sowie Waldwirtschaft. Die Fachschule setzt sehr stark auf Praxis, mehr als ein Drittel des Unterrichts findet in Kleingruppen statt. Von der hauseigenen Käserei über das Schlachten bis zum Verkauf im Hofladen können die Schüler\*innen alle agrarischen Bereiche kennenlernen. Zudem verfügt die Schule über modernste Werkstätten wie eine Tischlerei, eine Zimmerei oder auch eine Mechaniker- und eine Elektrikerwerkstatt. „Wir verfügen über rund 130 Hektar Wald, haben ein eigenes Sägewerk und eine Tischlerei. Unsere Schüler\*innen haben die Möglichkeit, vom Baum im Wald bis zur fertigen Rodel alle Arbeitsschritte im Haus selbst zu machen. Dadurch haben sie unglaublich viel Bezug zu ihrem Werkstück und der Lerneffekt

*„Eine vielfältige Ausbildung ist uns sehr wichtig – für jeden soll etwas dabei sein. Neugierde und spannende Ideen werden von uns stark gefördert.“*

Christian Forstner



ist enorm“, erklärt Direktor Christian Forstner den Praxisansatz der Schule. Auch der traditionelle Fokus auf die Almwirtschaft spielt weiterhin eine große Rolle, auf der nahen Grabneralm findet der praktische Unterricht auf 1.300 bis 1.800 Metern Seehöhe statt. Die Schülerinnen und Schüler schließen die Ausbildung mit dem landwirtschaftlichen Facharbeiter sowie mit der freiwilligen Zusatzausbildung zum Forstfacharbeiter ab.

### Neugierde und Ideenreichtum der Schüler\*innen fördern

Der ab 2013 sanierte Stammbetrieb in Hall bietet heute innovative Ställe und Werkstätten sowie moderne Klassenzimmer und ein Internat. Die mehr als 130 Schüler\*innen, die wegen des guten Rufes auch aus anderen Bundesländern in die Obersteiermark kommen, werden vor allem im praktischen



© Fachschule Grabnerhof (6)



03

- 01** Die Fachschule Grabnerhof in Hall bei Admont setzt auf die Schwerpunkte Grünland und Viehwirtschaft sowie Forstwirtschaft.
- 02** Auf insgesamt 440 Hektar Fläche bietet man einen modernen landwirtschaftlichen Schulungsbetrieb mit intensiver Praxisausbildung.
- 03** Direktor Christian Forstner setzt auf eine vielfältige Ausbildung und fördert neue Ideen.

## Infobox

**Fachschule Grabnerhof**  
für rund 130 Schüler\*innen  
liegt in Hall bei Admont.

Grünland und Viehwirtschaft  
sowie Forstwirtschaft sind  
die Schwerpunkte der stark  
praxisorientierten Ausbildung.

Ein landwirtschaftlicher Betrieb mit  
Hofladen, 200 Hektar Almfläche,  
130 Hektar Wald sowie zahlreiche  
moderne Werkstätten bieten tolle  
Ausbildungsmöglichkeiten.

[www.lfs-grabnerhof.steiermark.at](http://www.lfs-grabnerhof.steiermark.at)



04

Unterricht motiviert, Neues auszuprobieren: „Wir fördern die jungen Menschen in ihrer Neugierde und sind immer offen für neue Ideen. Die Schüler\*innen werden auch in ihrer zukünftigen Arbeit anpassungsfähig sein müssen und so präsentieren wir uns auch als Fachschule“, so Forstner. Auch der angrenzende Nationalpark Gesäuse und damit einhergehende touristische Aspekte spielen für die Schule eine große Rolle. So ist die Fachschule Grabnerhof nicht nur als Bildungseinrichtung und in der Direktvermarktung Partner, sondern es werden auch gemeinsame Projekte wie almpädagogische Führungen mit dem Nationalpark umgesetzt. „Mir ist es wichtig, dass wir eine offene Schule sind, sich jeder willkommen fühlt und etwas mitnehmen kann“, beschreibt Direktor Christian Forstner seine Vorstellung eines modernen Grabnerhofes.

Michael Kleinburger, MA



05



06

- 04** Auch weiterhin bietet die Fachschule eine intensive Ausbildung in der Almwirtschaft auf der über 1.800 Meter hoch gelegenen Grabneralm an.
- 05** Von der Mechanikerwerkstatt über ein Sägewerk bis hin zur Tischerei bietet die Schule eine Vielzahl an Werkstätten für den praktischen Unterricht.
- 06** Der moderne landwirtschaftliche Ausbildungsbetrieb umfasst einen Schlachtraum, eine Käserei und eine Backstube, damit die Schüler\*innen alle Bereiche der agrarischen Arbeit kennenlernen können. Die selbst hergestellten Produkte werden von ihnen im Hofladen verkauft.



© Bildungshaus Schloss St. Martin

### Dienststellenpersonalvertretung LW Fachschulen

-  Landwirtschaftliche Fachschulen
-  23 Schulen mit rund 330 DN und dem Bildungshaus St. Martin
-  Obfrau Christine Heinz-Melbinger, MAS
-  Letzte PV-Wahl 2020
-  Sprachrohr und Vermittlerin

## Blick zum Betriebsrat

# DIE VERTRAUENSPERSON

*Christine Heinz-Melbinger ist Dienststellenpersonalvertreterin der 23 landwirtschaftlichen Fachschulen und des Bildungshauses Schloss St. Martin und setzt sich stets für gemeinsame Lösungen ein.*

**D**ie Dienststellenpersonalvertretung landwirtschaftlicher Schulen umfasst 23 landwirtschaftliche Fachschulen der Steiermark und das Bildungshaus Schloss St. Martin mit rund 330 Bediensteten. Vertreten werden die Bediensteten von der Obfrau Christine Heinz-Melbinger. Zusätzlich gibt es in jeder Fachschule Personalvertreter\*innen und Ansprechpersonen vor Ort.

### Die Liebe zur Erwachsenenbildung

Christine Heinz-Melbinger kommt aus dem Bezirk Südoststeiermark (Feldbach) und ist in einer Großfamilie auf einem Bauernhof aufgewachsen. Nach der Pflichtschule absolvierte sie eine Lehre als Bürokauffrau und eine Ausbildung im Sozialbereich, wo sie über viele Jahre tätig war. Ihrer Liebe zur Erwachsenen-

bildung folgte sie vorerst ehrenamtlich, ehe sie 2015 im Bildungshaus Schloss St. Martin im Westen von Graz ihren Dienst aufnahm. Berufsbegleitend studierte sie Erwachsenenbildung und arbeitet im ältesten Bildungshaus Österreichs als pädagogische Referentin. „Mein Aufgabenbereich entspricht genau meinem Naturell, ich arbeite sehr gerne mit und für Menschen und lebenslanges Lernen ist meine Leidenschaft“, erzählt sie.

### Einsatz für gemeinsame Lösungen

Zunächst noch als Vertrauensperson in St. Martin tätig, kandidierte Christine Heinz-Melbinger im Februar 2020 bei der Wahl. Seit einem Jahr fungiert sie als Obfrau der Dienststellenpersonalvertretung und ist auch Mitglied der Landespersonalvertretung, der Inter-

senvertretung der Bediensteten des Landes Steiermark. „Durch meine vielfältige Tätigkeit im Bildungshaus Schloss St. Martin kann ich mich in die Bereiche der unterschiedlichen Schulen sehr gut hineindenken. Als Ansprechpartnerin für die Anliegen der Kolleginnen und Kollegen aus allen Schulen und für Angelegenheiten, die die Allgemeinheit betreffen, setze ich mich für gemeinsame Beschlüsse ein und versuche, ein Miteinander zu schaffen“, bekräftigt sie die Wichtigkeit, das Einvernehmen herzustellen und gemeinsame Lösungen zu finden. Regelmäßige Sitzungen über das Jahr verteilt, gute Kontakte zu den Kolleginnen und Kollegen vor Ort und eine lösungsorientierte Kommunikation mit den Vorgesetzten sind für die Personalvertreterin Christine Heinz-Melbinger die Basis dafür.

*Michael Kleinburger, MA*

## PFLANZENSCHUTZ NEU GEDACHT

*Kerstin Kainz hat einen Universitätsabschluss in Pflanzenwissenschaften und hat sich bei Gartenbau Wallner im Pflanzenschutz spezialisiert.*



**D**ass Pflanzenschutz viel mehr ist, als Pestizide auszubringen, ist für Kerstin Kainz selbstverständlich. Bei Gartenbau Wallner im Süden von Graz setzt sie ganz auf Nützlinge, und das aus gutem Grund.

### Mit Pflanzen groß geworden

Aufgewachsen ist sie in Empersdorf nahe Heiligenkreuz am Waasen. Mit der Landwirtschaft groß geworden, besuchte sie nach der Pflichtschule das Gymnasium und absolvierte ein Biologiestudium (Bachelor) und das Masterstudium in Pflanzenwissenschaften. „Ich bin mit Pflanzen groß geworden und wollte schon immer wissen, wie sie funktionieren und wie man sie schützt“, erzählt die 29-Jährige. Bereits in ihrem Studium spezialisierte sie sich auf Pflanzenschutz und mit dem Master in

der Hand begann sie 2015 bei Frutura in Bad Blumau in diesem Bereich zu arbeiten. Nach einem Zwischenstopp bei Jungpflanzen Scherr ist sie seit September vergangenen Jahres bei Gartenbau Wallner in Graz beschäftigt, wo ausschließlich Schnittblumen wie Rosen und Gerbera angepflanzt werden.

### Nützlinge statt Spritzmittel

Neben dem Qualitätsmanagement und dem Personal ist Kerstin Kainz insbesondere für den Pflanzenschutz zuständig. Dabei setzt sie ganz stark auf Nützlinge, um tierische Schädlinge zu bekämpfen. „Im Gartenbau gibt es gerade ein Umdenken, denn man muss nicht immer spritzen. Wichtig ist es, vorausdenken und den Einsatz von Nützlingen gezielt zu planen. Nützlinge können dann auch finanzielle Vorteile

*„Ich bin meinem Interesse gefolgt und genieße es sehr, jeden Tag mit Pflanzen zu arbeiten.“*

Kerstin Kainz

haben“, erklärt die Pflanzenschutzexpertin. Bei Gartenbau Wallner arbeitet Kerstin Kainz intensiv an der Vermehrung der Nützlinge, um auch über die Wintermonate eine Balance zwischen Schädlingen und Nützlingen zu erreichen. „Es ist einfach toll, wenn wir immer mehr auf Spritzmittel verzichten können und zudem auch noch die Qualität unserer Blumen steigt“, freut sich Kerstin Kainz und widmet sich wieder ihren kleinen nützlichen Helfern.

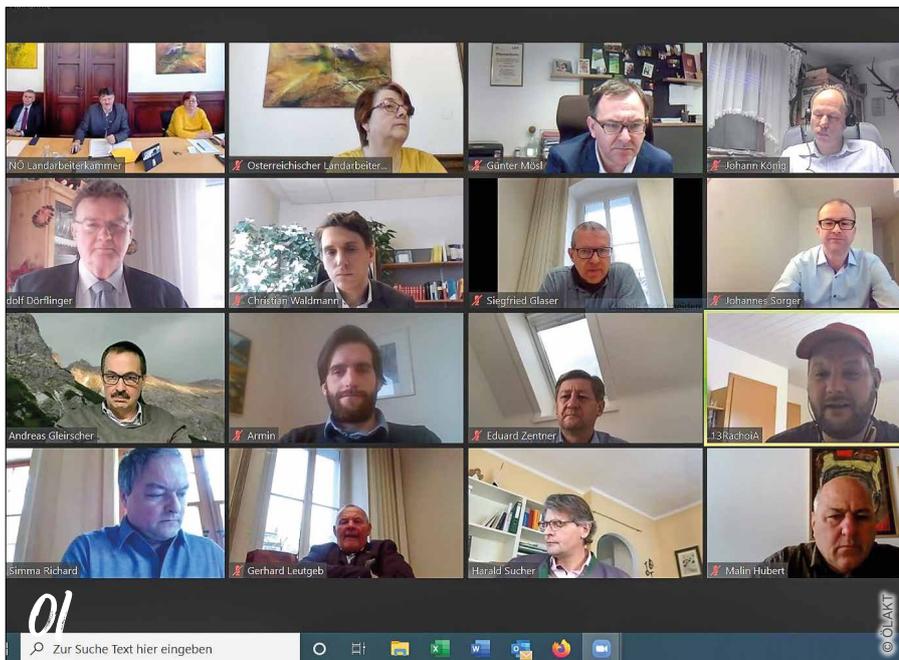
Michael Kleinburger, MA

**01** Bei Gartenbau Wallner ist Kerstin Kainz insbesondere für den Pflanzenschutz zuständig und setzt dabei vor allem auf Nützlinge.

**02** Mit dem Mikroskop lässt sich die Balance zwischen Schädlingen und Nützlingen ermitteln, um deren Einsatz und Vermehrung zu planen.



# Die bunten Seiten



## LEISTUNGSBILANZ: EIN JAHR CORONA

Das Jahr 2020 war auch in der Land- und Forstwirtschaft geprägt durch die Corona-Krise. Auch wenn die Mitgliederzahl (rund 12.000) weitgehend stabil blieb, wurden viele unselbstständig Beschäftigte im Agrarsektor vor große Herausforderungen gestellt. Dass sich die Arbeitnehmer\*innen gerade in Krisenzeiten auf die Landarbeiterkammer als ihre starke Interessenvertretung verlassen

*„Wir haben im vergangenen Jahr nichts unversucht gelassen, um die Arbeitnehmer\*innen bestmöglich in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen.“*

Präsident Eduard Zentner

können, zeigen die enorme Anzahl an unterstützten Rechtsfällen und auch die Summe der ausbezahlten Förderungen. Im Rechtsbereich wurden Kammerzugehörige in insgesamt 1.263 Fällen rechtlich beraten und unterstützt. Dadurch konnte für die LAK-Mitglieder ein Betrag von knapp 400.000 Euro erkämpft werden. Nur 31 Fälle mussten auf gerichtlichem Wege gelöst werden. Durch die Corona-Krise rückten vor allem Beratungen und Vertretungen im Arbeits- und Sozialrecht wie etwa die Kurzarbeit oder Sonderbetreuungszeiten in den Vordergrund. Aber auch das Thema „Erntehelfer und Saisonarbeitskräfte“ war im abgelaufenen Jahr stark präsent und so wurde auch die Informationskampagne der LAK weiter ausgebaut, die vor allem arbeitsrechtliche Basisinformationen und Informationsblätter zum Arbeitnehmerschutz in 15 verschiedenen Sprachen umfasst. Die Nachfrage im Bereich der LAK-Förderungen war 2020 besonders stark. 560 Mal wurden Beihilfen, Zuschüsse und zinsfreie Kammerdarlehen in der Gesamthöhe von 997.000 Euro genehmigt.

**01** Der Österreichische Landarbeiterkammertag startete mit einer online-Vorstandssitzung ins neue Jahr. Schwerpunktthema war die Umsetzung der Verordnungen zum Landarbeitsgesetz 2021, welches mit Jahresmitte in Kraft treten soll.

**02** Dass das Jahr 2020 geprägt von der Corona-Krise war, zeigt auch die Leistungsbilanz der Steiermärkischen Landarbeiterkammer eindeutig. Nun richten wir den Blick in die Zukunft, um unsere Mitglieder bestmöglich zu unterstützen.



Die LAK unterstützte damit ihre Mitglieder in vielen Lebensbereichen wie der Beschaffung, Verbesserung und Ausstattung des Wohnraums oder im Bildungsbereich. Coronabedingt mussten 2020 leider zahlreiche geplante Veranstaltungen verschoben bzw. abgesagt werden. Insgesamt konnten 40 verschiedene berufliche Aus- und Weiterbildungsangebote mit 476 Teilnehmer\*innen erfolgreich umgesetzt werden. Diese erstreckten sich von Arbeitsrechtthemen über Kurse zur fachlichen Aus- und Weiterbildung bis hin zur betrieblichen Gesundheitsförderung.



**03** Präsident Andreas Gleirscher und Vizepräsident Pepi Stock leiten für weitere sechs Jahre die Geschicke der Tiroler Landarbeiterkammer.

**04** ÖLAKT-Vorsitzender Andreas Freistetter sprach sich bei seinem Beitrag bei der Wintertagung des Ökosozialen Forums für die Schaffung nachhaltiger Jobs im ländlichen Raum aus.



## WINTERTAGUNG ÖKOSOZ. FORUM

Beim Fachtag Gemüse-, Obst- und Gartenbau diskutierte das Ökosoziale Forum im Rahmen der Wintertagung 2021 über die Sicherheit des heimischen Ernährungssystems. Seine Experten einbringen durfte dabei auch ÖLAKT-Vorsitzender Andreas Freistetter, der in seinem Beitrag die Landarbeiter als systemerhaltende Stütze der Lebensmittelproduktion heraus hob und die Herausforderungen für die Beschäftigten und deren Betriebe ansprach. „Unser Ziel muss es sein, dass es mit der Produktion nachhaltiger Lebensmittel auch gelingt, nachhaltige Jobs im ländlichen Raum zu schaffen“, so der ÖLAKT-Vorsitzende.

## TIROL: GLEIRSCHER BLEIBT PRÄSIDENT

Die Wahlkommission der Landarbeiterkammer Tirol hat in ihrer Sitzung am 10. Februar 2021 einstimmig beschlossen, von der Fortsetzung des Wahlverfahrens abzusehen, da nur ein gültiger Wahlvorschlag, nämlich der des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes, angeführt von Landesobmann Andreas Gleirscher aus Neustift, beschäftigt beim Landeskontrollverband Tirol, eingebracht wurde. Die 28 Kandidatinnen und Kandidaten sind nach den gesetzlichen Bestimmungen mit dem Auszählungstag am 23. März 2021 als gewählt zu betrachten und werden in den nächsten sechs Jahren die Geschicke der Landarbeiterkammer Tirol auf Funktionärs ebene leiten. „Dass es für den Tiroler Land- und Forstarbeiterbund bei der Wahl keinen Gegner gab, ist ein Beweis dafür, dass unser Team in der letzten Funktionsperiode eine ausgezeichnete Arbeit für die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft abgeliefert hat. Gleichzeitig ist dieses Ergebnis aber auch ein Auftrag, sich in gewohnter Weise mit aller Kraft für die mehr als 5.000 Mitglieder einzusetzen“, so der Präsident der Landarbeiterkammer Tirol Andreas Gleirscher in einer ersten Reaktion.



# Sprechtage

## UNSERER KAMMERSEKRETÄRE



### REGION OBERSTEIERMARK

ING. PETER KLEMA

**Bezirke: Bruck-Mürzzuschlag,  
Leoben, Liezen, Murau und  
Murtal**

📍 Jauring 55, 8623 Aflenz  
☎ 0664/1234 666  
✉ p.klema@lak-stmk.at

#### SPRECHTAGE:

**Murau, BBK, Schwarzenberg-  
siedlung 110, jeden ersten Dienstag  
im Monat, 10:00 – 11:00 Uhr**

**Forstliche Ausbildungsstätte Pichl,  
8662 St. Barbara im Mürztal, Rittis-  
straße 1, jeden zweiten Dienstag im  
Monat, 10:00 – 11:00 Uhr**

**HBLFA Raumberg-Gumpenstein**  
jeden dritten Dienstag im Monat:  
Forschungsanstalt Gumpenstein,  
Schlossgebäude, Altirdning 11,  
10:00 – 11:00 Uhr; Bundeslehranstalt  
Raumberg, Wirtschaftskanzlei,  
Raumberg 38, 11:00 – 11:30 Uhr



**Ing. Peter Klema**  
Kammersekretär  
Region Ober-  
steiermark



### REGION GRAZ & WESTSTEIERMARK

MARKUS HARTLAUER

**Bezirke: Deutschlandsberg,  
Graz-Stadt, Graz-Umgebung  
und Voitsberg**

📍 Raubergasse 20, 8010 Graz  
☎ 0664/1234 667  
✉ m.hartlauer@lak-stmk.at

#### SPRECHTAGE:

**Voitsberg, BBK,  
Vorstadt 4, jeden vierten Dienstag  
im Monat, 14:00 – 15:00 Uhr**

**Deutschlandsberg, BBK,  
Schulgasse 28, jeden dritten Dienstag  
im Monat, 15:00 – 16:00 Uhr**

**Kalsdorf, Lagerhaus,  
Hauptstraße 36, Sitzungszimmer,  
jeden zweiten Dienstag im Monat,  
16:00 – 17:00 Uhr**



**Markus Hartlauer**  
Kammersekretär  
Region Graz und  
Weststeiermark



### REGION OST- & SÜDSTEIERMARK

ING. GERALD SCHIEDER

**Bezirke: Weiz, Hartberg-  
Fürstenfeld, Südoststeiermark  
und Leibnitz**

📍 Maierhofbergen 18,  
8263 Großwilfersdorf  
☎ 0664/1234 669  
✉ g.schieder@lak-stmk.at

#### SPRECHTAGE:

**Weiz, BBK, Florianigasse 9,  
jeden ersten Dienstag im Monat,  
11:00 – 12:00 Uhr**

**Hartberg, BBK, Wienerstraße 29,  
jeden zweiten Dienstag im Monat,  
10:00 – 11:00 Uhr**

**Feldbach, BBK, Franz-Josef-Str. 4,  
jeden dritten Dienstag im Monat,  
11:00 – 12:00 Uhr**

**Leibnitz, BBK, Julius-Strauß-Weg 1,  
Parterre, Zimmer 8, jeden vierten  
Dienstag im Monat, 11:00 – 12:00 Uhr**



**Ing. Gerald Schieder**  
Kammersekretär  
Region Ost- und  
Südsteiermark